

# BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2026-211

Windmühlenstadt Woldegk

öffentlich

nicht öffentlich

## Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / -Erbe

.....  
Datum/Einreicher / Amtsleiter      Datum/Bethge (LVB)      Kenntnis: Hyna (BM)

## Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten die Möglichkeit der Bestattung, der Antragstellerin und damit die Anpassung an die Ruhezeit, auf dem Friedhof Mildenitz rechte Seite, Reihe 4, Grab-Nr. 24/25, über den 31.12.2025 hinaus.

## Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtvertretung hat am 08.04.2025 die Schließung des Friedhofs im OT Mildenitz zum 31.12.2025 beschlossen. Nach der Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen.

Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren, gemäß § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Woldegk.

Die Ruhezeit einer Grabstelle ist der festgelegte Zeitraum zwischen Bestattung und möglicher Neubelegung, in dem die Totenruhe nicht gestört werden darf. Das Nutzungsrecht der o.g. Grabstelle (Ruhezeit) endet am 11.06.2027.

Ziel ist die Wahrung der familiären Zusammenführung der Eheleute und damit die Belegung der nicht belegten Grabstätte. Es erfolgt anschließend eine Anpassung der Ruhezeit.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Soz.-/Finanzausschuss		/ 10						
Planungsausschuss		/ 10						
Hauptausschuss		/ 7						
Stadtvertretung		/ 13						

Woldegk, den .....

(Dienstsiegel)

Hyna  
Bürgermeister